

Kirchliche Dienste als Visitenkarten

Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag des SEK den Entwurf einer Ordinationsliturgie erarbeitet. Im Rahmen der Konferenz der Kirchenleitungen vom 14. Mai 2004 wurde er mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenleitungen der Mitgliedkirchen des SEK diskutiert. Jetzt geht der Entwurf in die Vernehmlassung. Wir sind «auf dem Weg zu einer gemeinsamen Ordinationsliturgie der reformierten Kirchen der Schweiz».

Beat Huwiler

«Im kirchlichen Leben ist die Ordination ein Brennpunkt. Sie stellt für alle Beteiligten ein wichtiges, identitätsstiftendes Ereignis dar. In der Ordinationsfeier werden das Kirchen-, das Sendungs- und das Amtsverständnis der jeweiligen Kirche anschaulich sichtbar und erfahrbar.»

Mit diesen Worten beginnt das Dokument, mit dem der Entwurf einer gemeinsamen Ordinationsliturgie der reformierten Kirchen der Schweiz in die Vernehmlassung gegeben wird. Erarbeitet hat den Entwurf in mehrjähriger Arbeit eine Arbeitsgruppe, die von der Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen des SEK eingesetzt wurde. Sie verglich bestehende Liturgiemodelle, um herauszuarbeiten, welche liturgischen Elemente einer Ordinationsfeier in der evangelisch-reformierten Tradition als unverzichtbar, als wünschenswert und als im Belieben lokaler Tradition zu gelten haben. Vor allem aber verglich sie die unterschiedlichen Ordinationsverständnisse, wie sie in den Ordinationsliturgien zum Ausdruck kommen, und fragte, ob die Vielfalt der Praxis in der reformierten Schweiz in einer gemeinsamen Ordinationsliturgie aufgenommen werden könne. Der vorliegende Entwurf ist ein Versuch, das Gemeinsame hervorzuheben, ohne die individuellen Eigenheiten einzuebennen. Was zeichnet den Entwurf aus?

- Evangelische Kirchen kennen das «Priestertum aller Gläubigen». Jeder Mensch, der durch die Taufe Jesus Christus angehört, ist zum Dienst in seiner Kirche berufen. Neben diesem allgemeinen Dienst, dem Dienst der Kirche, kennt die Kirche spezielle Dienste, zu denen Menschen berufen werden.
- Die Anzahl und die Art der Dienste ist nicht ein für allemal festgelegt. Das Neue Testament, auf das sich die evangelischen Kirchen berufen, eröffnet verschiedene Mög-

lichkeiten, die Dienste in der Kirche zu ordnen. Neben einer traditionellen dreigliedrigen Struktur (Bischof, Priester, Diakon) gibt es die von Calvin vorgeschlagene Aufteilung in vier Dienste (Pastoren, Lehrer, Älteste, Diakone), während Luther und Zwingli nur das Predigtamt kennen und die Funktionen der Leitung und der Diakonie der weltlichen Obrigkeit übertragen. Es ist die Aufgabe jeder Zeit, die ihr entsprechende, den Dienst der Kirche ermöglichende und fördernde Struktur zu finden.

- Der Entwurf schlägt vor, Menschen für drei Dienste zu ordinieren: Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone sowie Katechetinnen und Katecheten. Er trägt damit der Erkenntnis Rechnung, dass Diakonie und Bildung untrennbar zur Verkündigung des Evangeliums und damit zur ständigen Aufgabe der Kirche gehören.

- Durch die Ordination wird die Anerkennung der Berufung und der Ausbildung zum Ausdruck gebracht. Alle Gläubigen sind zum

Ein identitätsstiftendes Ereignis

Dienst in der Kirche berufen. Die speziellen Dienste der Kirche setzen zusätzlich eine spezielle Berufung und eine angemessene Ausbildung voraus.

- Das vorgeschlagene Ordinationsgelübde ist zweigliedrig: Der erste Teil lautet bei den verschiedenen Diensten je unterschiedlich, der zweite dagegen gilt für alle Dienste in der Kirche gleichermassen. Ausserdem verpflichtet sich die an der Feier teilnehmende Gemeinde, die Ordinierten in ihrem besonderen Dienst zu unterstützen.
- Die Ordination ist in erster Linie Dank und Epiklese (Anrufung Gottes). Für Menschen, die in einer besonderen Verantwortung stehen, wird der Beistand des Heiligen Geistes erbeten. Die Ordination erfolgt mit Handauflegung, einer Tradition folgend, die in die apostolische Zeit zurück reicht.
- Der Ordination folgt die Amtseinsetzung oder Installation. Sie bleibt dem ordinieren Dienst vorbehalten.

Die Frage der Ordination beschäftigt die reformierten Kirchen der Schweiz seit bald vier Jahrzehnten.



Foto: refbild/Pfander

Daneben empfiehlt der Entwurf gottesdienstliche Akte der Einführung für eine Vielfalt von kirchlichen Beauftragten und der Inpflichtnahme für kirchliche Behördenmitglieder.

Die Frage der Ordination beschäftigt die reformierten Kirchen der Schweiz seit bald vier Jahrzehnten. Ausgelöst wurde sie dadurch, dass 1967 in der Romandie neben Pfarrerinnen und Pfarrern erstmals auch Diakoninnen und Diakone ordiniert wurden. In der deutschsprachigen Schweiz wurde diese Praxis wenig beachtet und nicht aufgenommen. Das vom SEK 1983 publizierte Heft «Die diakonischen Dienste in der Schweiz» löste keine grundlegende Diskussion aus. Auch die Stellungnahme zu den Lima-Dokumenten des Ökumenischen Rates der Kirchen zu «Taufe, Abendmahl, Amt», die 1985 von der Abgeordnetenversammlung in Locarno verabschiedet wurde, vermochte keine synodale Verständigung innerhalb des SEK herbeizuführen.

Als die Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen des SEK sich des Themas annahm, versuchte sie durch einen starken Praxisbezug weiterzukommen. Sie fragte nach dem Verhältnis von Ideal, wie es in den Ordinationsliturgien zum Ausdruck kommt, und dem Alltag der Amtsträgerinnen und -träger, nicht zuletzt unter dem Eindruck einer intensiven Diskussion über «Burn-out» im Pfarramt. An zwei Tagungen zur Ordination (1997/1998) wurde versucht, Beobachtungen aus der Praxis und theologische Überlegungen zusammenzuführen. Das Ergebnis der Vorträge und Debatten der Tagungen fand seinen Ausdruck in einer «Übereinkunft zu den kirchlichen Diensten und zur Ordination», die 1999 von mehr als 50 Repräsentantinnen und Repräsentanten der Mitgliedkirchen des SEK und von Berufsverbänden unterzeichnet wurde.

Die Reaktionen auf dieses Dokument waren positiv. Sie forderten den SEK auf, die Idee einer breiten Verständigung zum Thema der Ordination aufzunehmen. Auf der Grundlage der «Übereinkunft» von 1999 erarbeitete schliesslich die Arbeitsgruppe den nun vorliegenden Entwurf der Ordina-

tionsliturgie und den theologischen Kommentar. Nachdem die um Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessengruppen erweiterte Konferenz der Kirchenleitungen am 14. Mai 2004 vom Entwurf Kenntnis genommen und ihn andiskutiert hat, ist nun die Vernehmlassung eröffnet. Kirchen, Berufs- und Interessenverbände, theologische Fakultäten und interessierte Einzelpersonen sind eingeladen, sich zum Liturgieentwurf sowie zum theologischen Kommentar zu äussern. Der SEK verspricht sich von der Diskussion einen Beitrag zur Klärung des Verständnisses von Amt und Ordination in den evangelisch-reformierten Kirchen und zum besseren gegenseitigen Verständnis der unterschiedlichen Traditionen. Er hofft ausserdem, den Amtsträgerinnen und -trägern Hilfe zu bieten, ihre persönliche, berufliche und kirchliche Identität zu bedenken und zu festigen.

Dr. theol. Beat Huwylar ist Beauftragter für Theologie im SEK

Sich äussern

Das Vernehmlassungsdokument «Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Ordinationsliturgie der reformierten Kirchen der Schweiz. Liturgie und theologischer Kommentar» und ein Frage-raster können online bezogen werden unter www.sek-feps.ch. Beides kann auch bei der Geschäftsstelle des SEK angefordert werden, Telefon 031 370 25 25 oder info@sek-feps.ch. Die Vernehmlassung dauert bis 30. November 2004. Stellungnahmen sind zu richten an: Arbeitsgruppe Ordinationsliturgie, SEK, Postfach, 3000 Bern 23.

BH